

Betreff:

Räume für die Kinderbetreuung in der Grundschule Edith-Stein

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

08.12.2016

Beratungsfolge:

Bauausschuss (zur Beantwortung)

20.12.2016

Status

Ö

Sachverhalt:

Im Zuge der Überprüfung des Brandschutzes an der Grundschule Edith-Stein wurde im September 2015 die Nutzung von Betreuungsräumen im Obergeschoss der Schule für die Schulkindbetreuung untersagt. Zunächst waren alle 32 Schulkinder in den zwei Betreuungsgruppen von der Sperrung der Räume betroffen.

Während einer Zwischenlösung, bei der 12 Schulkinder per Bustransfer zu Betreuungsräumen nach Veltenhof gefahren wurden und 20 Kinder in Räumlichkeiten am Altewiekring betreut wurden, wurde unter Beteiligung der Hochbauverwaltung an Alternativen für die räumliche Situation gearbeitet. Nach dem Umzug der Verwaltung der Grundschule Edith-Stein (zu Lasten der Schulnutzung) innerhalb des Gebäudekomplexes konnte nunmehr die nach Veltenhof ausgelagerte Gruppe an die Schule zurückkehren.

Die zweite Gruppe wird jedoch weiterhin am Altewiekring in den umgebauten Räumlichkeiten einer alten Pizzeria betreut. Eine bereits mit der Schulleitung diskutierte bauliche Lösung auf dem Schulgelände wurde bisher nicht umgesetzt.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Welche baulichen Maßnahmen müssten erfolgen (inkl. grober Kostenschätzung), um die vormals genutzten Betreuungsräume im Obergeschoss wieder für die Schulkindbetreuung nutzbar zu machen?
2. Welche Alternativen - z.B. Container, Fluchttreppe etc. - wurden darüber hinaus geprüft, um die Kindergruppe wieder auf dem Schulgelände betreuen zu können und warum wurden diese bisher nicht weiterverfolgt oder sogar verworfen?
3. Welche baulichen Maßnahmen plant die Verwaltung an der Grundschule Edith-Stein und wann ist mit deren Umsetzung zu rechnen?

Anlagen:

keine